

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Plöner Landstraße, dem Kösliner Weg und der B 76**

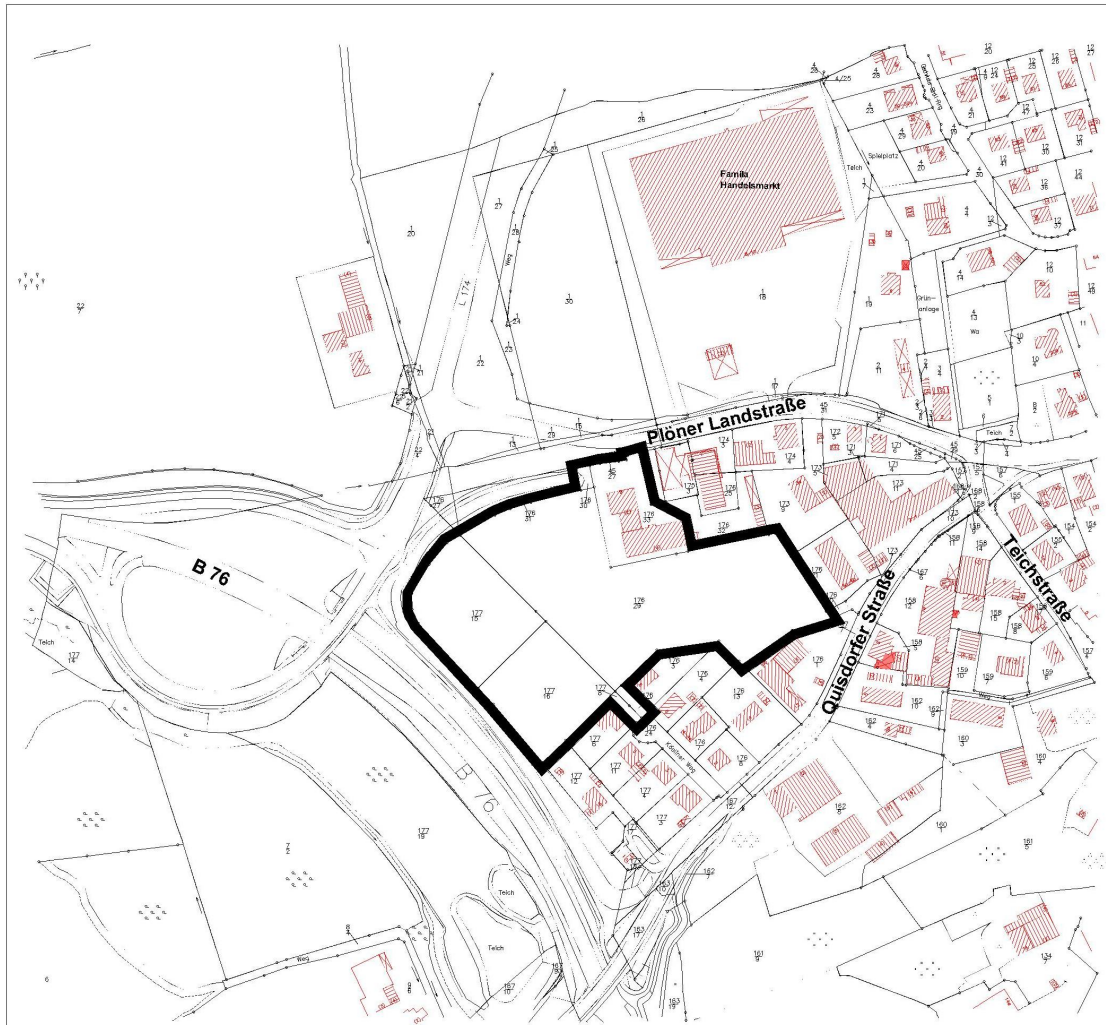
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Plöner Landstraße, dem Kösliner Weg und der B 76 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist eine Neuordnung der Erschließung mit entsprechenden Bauflächenanpassungen und die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **08.01. bis 16.01.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Eutin ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.82 der Stadt Eutin



Mit der Rechtskraft der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Eutin wird der Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Eutin unwirksam.

Eutin, den 11. Dezember 2008

Stadt Eutin  
- Der Bürgermeister –  
gez. Schulz  
Bürgermeister